

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

zum Thema:

Anzahl von Erziehern in Kita und Hort zum Start des neuen Kita- bzw. Schuljahres

und **Antwort** vom 1. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23660

vom 21. August 2025

über Anzahl von Erziehern in Kita und Hort zum Start des neuen Kita- bzw. Schuljahres

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele ausgeschriebene Vollzeitstellen für Erzieher in Kitas sind seit Beginn des neuen Kitajahres noch nicht besetzt?
2. Wie viele Vollzeitstellen für Erzieher an Grundschulen sind zu Beginn des neuen Schuljahres noch nicht besetzt?
3. Welche Bezirke und Ortsteile sind von einem Mangel an Erziehern in Kitas und Grundschulen besonders betroffen?

Zu 1. - 3.: Die Personalhoheit und Verantwortung für die Personalausstattung in Kindertageseinrichtungen liegt bei den freien und öffentlichen Trägern dieser Einrichtungen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) führt daher keine systematische Erfassung zu den Neueinstellungen oder Stellenausschreibungen von Erzieherinnen und Erziehern im

Aufgabenbereich der freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen durch. Für die Darstellung der Personalausstattung wird die Personalquote herangezogen. Diese gibt den Umfang der Personaldeckung in den Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der gesetzlichen Anforderungen wieder. Zum Stichtag 31. Juli 2025 war die Personalquote in allen Bezirken ausreichend. Die Auswertung der unbesetzten Stellen an Schulen wird erstmals mit der Schnellabfrage Anfang Oktober 2025 möglich sein. Es liegt bereits ein Berichtsauftrag „Personelle Ausstattung der Berliner Schulen“ dazu vor, siehe Beschluss des Abgeordnetenhauses als Drucksache Nr. 19/1350 (B.78).

4. Inwiefern kann in den Kita-Eigenbetrieben eine Unter- oder Überversorgung mit Erziehern permanent oder vorübergehend über einen Stellenpool ausgeglichen werden? Welche dienstlichen Verpflichtungen und Regelungen gibt es für diese Fälle?

Zu 4.: Die Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin sind eigenständige Dienststellen. Die Steuerung personeller Ressourcen erfolgt daher im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten und orientiert sich an den aktuellen organisatorischen Erfordernissen. Innerhalb einer Dienststelle können Personalressourcen im Rahmen des bestehenden Direktionsrechts unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Beteiligungsrechte flexibel eingesetzt werden. Ein darüberhinausgehender Personaleinsatz – etwa zwischen verschiedenen Dienststellen – ist rechtlich grundsätzlich als Versetzung oder Abordnung einzuordnen. Solche Verfahren unterliegen den tarif- und personalvertretungsrechtlichen Vorgaben und bedürfen regelmäßig der Beteiligung des Hauptpersonalrats.

5. Ein wichtiger Teil der Betreuungsstruktur und mögliche Entlastung bei einer hohen Kita-Nachfrage in einigen Berliner Ortsteilen ist die wertvolle Arbeit in der Kindertagespflege. Zur besseren Sichtbarkeit dieser Angebote plant der Senat die Aufnahme der Kindertagespflege in den Kitanavigator. Zu welchem Zeitpunkt wird das umgesetzt? Welche Zwischenschritte sind bis dahin noch nötig?

Zu 5.: Für die Aufnahme der Kindertagespflegestellen in den Kita-Navigator wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Dieses bestimmt insbesondere die für die Kindertagespflege aufzunehmenden Daten in den Kita-Navigator vor dem Hintergrund der technischen Umsetzungsmöglichkeiten und der Unterschiede zwischen Kita und Kindertagespflege. Zudem musste für die Aufnahme der Kindertagespflege in den Kitanavigator die Besonderheit berücksichtigt werden, dass die Daten der Kindertagespflegestellen für den Kita-Navigator im Gegensatz zum Kita-Bereich, bei dem die Daten von den Kita-Trägern selbst eingepflegt werden, von den Fachberatungen für Kindertagespflege in den Bezirksämtern zu erfassen und einzupflegen sein werden. Hierfür müssen die Daten vorab bei den Kindertagespflegestellen abgefragt und die Zustimmung

zur Veröffentlichung im Rahmen des Kita-Navigators eingeholt werden. Die technische Umsetzung der Einbindung der Kindertagespflegestellen in den Kita-Navigator ist mittlerweile bei einem Dienstleister beauftragt worden. Ein genauer Termin zur realistischen Produktivsetzung der neuen Funktionalität Kindertagespflege im Kita-Navigator kann derzeit noch nicht benannt werden, soll aber so schnell wie möglich, spätestens im 2. Quartal 2026, erfolgen.

Berlin, den 1. September 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie